

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/005/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.03.2010

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Reinecke, Harald

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

ab 20:00 Uhr bis dahin entschuldigt,
ab 20:13 Uhr FFW Einsatz

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

ab 20:13 Uhr FFW Einsatz

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

ab 20:13 Uhr FFW Einsatz

Gäste

Gäste

1 Einwohner

Presse

Ostseezeitung

Frau Haiplick

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 3. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 4. | Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 7. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 | K-H/K-K/107/2010 |
| 8. | Antrag der Gemeinde auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht | BA-DT/K-K/108/2010 |
| 9. | Aufteilung Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus Küstrow auf Feuerwehr Küstrow ab dem Haushaltsjahr 2010 | H-KuS/K-K/104/2010 |
| 10. | Diskussion und Beschluss zum Antrag des Evangelischen Pfarramtes Kenz auf Errichtung eines Brunnenmuseums durch die Gemeinde Kenz-Küstrow | BA-BvH/K-K/106/2010 |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- In der letzten Sitzung Meinungsverschiedenheiten zwischen Herr Hübner und Herrn Bröker-Schmidt. Herr Bröker-Schmidt räumt ein, dass er die zum Sachverhalt gemachte Aussage vergessen hatte. Er bedauert seine Äußerung und entschuldigt sich bei Herrn Hübner.
- Zum derzeitigen Stand Hafen Dabitz übergibt der Bürgermeister an Herrn Reinecke. Herr Reinecke führt wie folgt aus:
 - Herr Stegemann hat das Grundstück um das Hafenbecken von der BVVG gekauft. Mit Herrn Stegemann gab es zur angedachten künftigen Nutzung ein Gespräch im Amt. Ziel ist es mit Herrn Stegemann sich zur Nutzung und zum künftigen Eigentum an der von Herrn Stegemann erworbenen Fläche zu verständigen. Ein Vertragsentwurf wurde vom Amt als auch

von Herrn Reinecke erarbeitet. Beide Vorschläge wurden überarbeitet und werden zur Abstimmung Herrn Stegemann übersendet. Ziel ist es einen baldigen Vertragsabschluss zu erreichen um die geplante Erdgutverschiffung vom Hafen Dabitz durch die Fa. Rösing nicht zu behindern. Herr Reinecke erläutete auch die möglichen Einnahmen für die Gemeinde wenn die Fa. Rösing Erdgutverschiffung über den Hafen Dabitz ausführt.

- Zur Vorstandssitzung der FFW Küstrow am 05.02. war Herr Bröker-Schmidt eingeladen. Er äußerte seinen Unmut über das verfasste Protokoll der Sitzung. Er sah sich verpflichtet eine Ergänzung zu fertigen, die übergeben wurde.
- am 09.03. gab es eine weitere Gesprächsrunde mit der FFW Küstrow. Herr Dr. Gonsiorek schätzte die Beratung als konstruktiv und zielorientiert ein.
- am 11.03. wurden die Feuerwehrgerätehäuser von Kenz und Küstrow durch die FUK (Feuerwehrunfallkasse) kontrolliert. Ein Protokoll liegt noch nicht vor.
- Zur Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr hielt der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Reinecke, das Grußwort. Herr Martin Rönke wurde zum Stellvertreter des Gemeindeführers gewählt.
- Zum wiederholten Mal wurde festgestellt, dass das Wasser am Dorfanger verschmutzt ist. Am 22.03. hat der Bürgermeister veranlasst, dass über die unter Wasserbehörde eine Wasserprobe entnommen wurde. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.
- Zur Vorbereitung Straßenausbesserungen sollte ein Maßnahmenplan erstellt werden, der über mehrere Jahre Deckschichtsanierungen für betroffene Straßen vorsieht. Hierzu wird vom Bürgermeister kurzfristig mit Herrn Dipl. Ing. Trümper ein Termin vereinbart.
- Der Bürgermeister bedankt sich mit einem kleinen Präsent bei Herrn Reinecke für die gute Winterdienstdurchführung.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung werden nicht unterbreitet. Der Bürgermeister stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Ein Problem ist der Hundekot im Bereich des Wohngebietes „Am Lindenhof“ den die Vierbeiner überall hinterlassen. Den Tierbesitzern muss deutlich gemacht werden, dass sie für die Beseitigung verantwortlich sind.
 - Herr Weidenmüller verweist auf die kürzlich bekanntgemachte Amtsverordnung. Für die Umsetzung ist das Amt aber auf Mithilfe angewiesen. Es ist nicht möglich entsprechende Kontrollen im gesamten Amt über die Verwaltung durchzuführen. Von den Gemeindevertretern wird angeregt einen Brief zum „dörflichen Miteinander von der Verwaltung zu entwickeln und dann den Bewohnern der angesprochenen Bereiche Kastanienallee, Am Lindenhof und dem OT Zipke über den Kommunalkombiarbeiter zu verteilen.
- Weiterhin wird vom Anwohner „Am Lindenhof“ vorgetragen, dass im Bereich des Wohngebietes die vorgeschriebene Geschwindigkeit oft und weit überschritten wird.
 - Der Bürgermeister schlägt vor, so wie in OT Küstrow das Geschwindigkeitsanzeigergerät des Amtes dort für einen Zeitraum zu installieren.
- Straßenschaden in Folge des Winters im Bereich Lindenhof. Ein Teil im Bereich der Straßenanbindung ist hoch gefroren. Im Rahmen der Gewährleistungsfrist sollte das vom Amt betrachtet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.
- Der Bürgermeister informierte auf Anfrage zum Stand der Renovierungsarbeiten des großen Saales im Gemeindehaus Küstrow.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 26.01.2010 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2010 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
Vorlage: K-H/K-K/107/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan 2010 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde im Hauptausschuss am 25.02.2010 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 514.100 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 231.300 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 31.700 EUR aus dem Verwaltungshaushalt als Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und Tilgungen für Kredite zugeführt.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2010 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2009 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	-	2.900 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	200 €
- Schlüsselzuweisungen	-	16.400 €
- Sonderzuweisung Folgejahre	-	36.100 €
- Familienausgleich	+	<u>1.600 €</u>
- Gesamtzuweisungen	-	54.000 €

Die Umlagen für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagekennzahl für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich um 16.400 EURO auf 142.800 EURO.

Die Amtsumlage verringert sich von 50.800 EURO auf 50.600 EURO.

Zuweisungen: 54.000 € weniger

An Umlagen müssen

Kreisumlage	16.400 €	mehr und
Amtsumlage	200 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>- 16.200 €</u>	mehr entrichtet werden.
Gesamt	70.200 €	weniger an finanziellen Mitteln
	=====	

Damit stehen der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2010 weniger finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2010 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
zentr. Abwasserbeseitigung Bahnhofstr. Kenz	100.400	45.300
SW-Anschlussbeiträge Gemeindeobjekte	10.000	
Gründerwerbskosten Hafen	30.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Fördermitteln, der investiven Schlüsselzuweisung, einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und aus Beitragseinnahmen.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 89.392 EUR

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 83.240 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2010 und den Haushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	514.100 EURO
in der Ausgabe auf	514.100 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	231.300 EURO
in der Ausgabe auf	231.300 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,

Bröker-Schmidt
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Antrag der Gemeinde auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht Vorlage: BA-DT/K-K/108/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach der Fertigstellung der zentralen Schmutzwasserkanalisation in den Ortsteilen Rubitz, Kenz, Zipke und Küstrow-Dabitz gibt es noch Grundstücke die nicht an diese Kanalisationen angeschlossen sind. Nach dem Gesetz bleibt die Gemeinde für diese Grundstücke Abwasserbeseitigungspflichtig. Damit diese Pflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen werden kann, muss die Gemeinde einen Antrag auf Befreiung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordvorpommern stellen.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wurde eine Aufstellung mit den betroffenen Grundstücken gefertigt. Ausgenommen wurde ein Teil der Bahnhofstraße, da hier ein Anschluss an die zentrale Entwässerung erfolgen soll.

Bei der Aufstellung handelt es sich um Grundstücke, für die eine Übernahme des Abwassers aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund der Siedlungsstruktur und der Entfernung zu kostenintensiv ist und für die deshalb eine dezentrale Lösung vorgesehen ist.

Um einen abschließenden Bescheid zum Antrag durch die Untere Wasserbehörde zu erhalten ist der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden alarmiert und müssen zum Einsatz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, für die in der Anlage aufgeführten Grundstücke, gemäß § 40 Abs. 3 LWaG die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NVP zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Aufteilung Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus Küstrow auf Feuerwehr Küstrow ab dem Haushaltsjahr 2010 Vorlage: H-KuS/K-K/104/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In den zurückliegenden Jahren entstanden hohe Bewirtschaftungskosten im Dorfgemeinschaftshaus in Küstrow. In der Anlage befindet sich eine Übersicht zu den Bewirtschaftungskosten des Haushaltsjahres 2009.

Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aber aus zwei unterschiedlichen Punkten zusammen.

- 1) Dorfgemeinschaftshaus Küstrow → 667,73 m³
- 2) Gerätehaus und Kameradschaftsraum der Feuerwehr Küstrow → 733,34 m³

Der Lageplan mit den angebenen Größen, kann beim Bürgermeister, Herrn Bröker-Schmidt, eingesehen werden.

Aus diesem Grund sollten die Bewirtschaftungskosten anteilig auf die zwei Punkte berechnet werden, damit die Haushaltsgrundsätze wie im § 4 GemHVO M-V eingehalten werden.

Im § 4 Absatz 2 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung Mecklenburg Vor-

pommern heißt es:

„(2) Die Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(3) Die Einnahmen sind einzeln nach ihrem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Einzelzwecken zu veranschlagen. Die Zwecke müssen hinreichend bestimmt sein. Im Vermögenshaushalt sind die einzelnen Vorhaben getrennt zu veranschlagen. Geringfügige Beträge für verschiedene Zwecke dürfen als vermischte Einnahmen oder vermischte Ausgaben zusammengefaßt, Verfügungsmittel und Deckungsreserve ohne nähere Angabe des Verwendungszwecks veranschlagt werden.“

Im Rahmen der Diskussion wurde der Hinweis der Feuerwehrkameraden vorgebracht, die kostenlose Nutzung der Gemeinderäume durch die Vereine neu zu bewerten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bewirtschaftungskosten des Dorfgemeinschaftshauses ab dem Haushaltsjahr 2010 anteilig nach den Kubikmetern zu berechnen und der Freiwilligen Feuerwehr Küstrow in Rechnung zu stellen.

3) Dorfgemeinschaftshaus Küstrow → 667,73 m³

4) Gerätehaus und Kameradschaftsraum der Feuerwehr Küstrow → 733,34 m³

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Diskussion und Beschluss zum Antrag des Evangelischen Pfarramtes Kenz auf Errichtung eines Brunnenmuseums durch die Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: BA-BvH/K-K/106/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 02.12.2009 wandte sich das Evangelische Pfarramt Kenz schriftlich an den Bürgermeister mit der Bitte, um Prüfung, der Errichtung eines Brunnenmuseums im Nebengebäude des Pfarrhauses durch die Gemeinde Kenz-Küstrow.

Im Schreiben werden die reinen Baukosten mit 95.000,00 Euro beziffert.

Eine Förderung über das LEADER-Programm wurde angeregt.

Nach Prüfung und Recherche der im Schreiben dargestellten Fakten käme folgende Variante in Frage:

Um als Antragsteller eines Fördermittelantrages auftreten zu können, müsste die Gemeinde mit dem Pfarramt einen Nutzungsvertrag mit langer Laufzeit (mind. 12 Jahre) abschließen.

Bei einer positiven Bescheidung des Fördermittelantrages bliebe eine Finanzierungslücke von mind. ca. 40.000,00 Euro.

Aus heutiger Sicht wäre die Finanzierung nicht gesichert. Die Errichtung eines Brunnenmuseums ist somit abzulehnen.

Dem Antragsteller ist mitzuteilen, dass die Gemeinde das Projekt aus Kostengründen nicht mittragen kann. Auch in den folgenden Jahren stehen gemeindliche Mittel in dieser Höhe nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, unter Bezugnahme des Schreibens des Evangelischen Pfarramtes Kenz vom 02.12.2009, die Errichtung eines Brunnenmuseums im Nebengebäude des Pfarrhauses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Schließung der Sitzung

Die diesjährige gemeindliche Aufräumaktion findet am 10.04.2010 statt. Treffpunkt ist um 09:30 Uhr auf dem Hof von Herrn Reinecke.

Der Bürgermeister schließt gegen 20:45 Uhr die Sitzung.

29.03.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)